

# Katholische Schulen!

Autor(en): **J.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524075>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

Sür die  
Schriftleitung des Wochenblattes:  
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:  
Volkschule — Mittelschule  
Die Lehrerin

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.  
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postcheckrechnung VII 1208.

Inhalt: Katholische Schulen! — Eine Anregung. — Zum Geleit ins neue Jahr! — Ein soziales Programm. — Krankentasse kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. — Schulnachrichten. — Lehrerzimmer. — Bücherchau. — Inserate.  
Beilage: Volksschule Nr. 1.

## Katholische Schulen!

Die angebahnte Revision der Bundesverfassung soll den Schweizerkatholiken endlich jene Freiheit wieder gewähren, die man in andern demokratisch regierten Ländern längst besitzt: die religiöse Freiheit auf dem Gebiete der Schule. Der Zustand soll endlich aufhören, wonach der Bund Kinder aller Konfessionen einfach in eine Schulstube zusammenpfercht und ihnen das Recht auf eine vom vollwertig religiösen Geiste durchdrungene Erziehung vorenthält. Was in England und andern Staaten erreichbar war, soll auch in der Schweiz möglich sein. Wie wir andern Konfessionen — Protestanten und Juden — das Recht zuerkennen, für ihre Glaubensgenossen eigene Schulen zu schaffen, so verlangen wir Katholiken das gleiche Recht auch für uns. Damit ist nicht gesagt, daß der Staat sich mit der Schule nicht mehr zu befassen habe. Aber er soll den Konfessionen wieder jene Freiheit zurückgeben, die er auch den Freidenkern einräumt, das Recht auf die konfessionelle Schule, und er soll die konfessionelle Schule mit denselben Mitteln unterstützen, mit denen er bisher die konfessionslose Schule gehoben und gefördert hat.

Wir wissen wohl, daß wir mit dieser Forderung nicht den Beifall der Freisinnigen und nicht die Zustimmung der Sozialisten erhaschen. Aber darum ist es uns auch

nicht zu tun. Im Gegenteil: wenn Freisinn und Sozialdemokratie uns Beifall klatschen, dann haben wir sicher eine Dummheit gemacht. Unser Postulat ist eine Forderung der Gerechtigkeit, und wenn es den berufenen Hütern unseres Staatswesens darum zu tun ist, wirklich das Wohl des Landes zu fördern, dann muß man auch uns Katholiken einmal gerecht werden. Der Generalstreit hat bewiesen, daß die zuverlässigsten Stützen der Ordnung und des Rechtes dort erhalten sind, wo die katholische Jugend-erziehung trotz der meist einseitigen und kirchensyndlichen Auslegung des Artikels 27 der B. V. von Seite des Bundes und ungläubiger Kreise doch praktisch durchgeführt wurde.

Wir stützen unsere Forderung auf die beständige Lehre der obersten Hüter unseres hl. Glaubens: der Päpste. Und heute wollen wir vor allem hören, was für Grundsätze der große Friedenspapst Leo XIII. über die Erziehung der katholischen Jugend aufgestellt hat.

Vorerst fordert er in seiner Enzyklika „*Milantis Ecclesiae*“ vom Jahre 1897 die Erziehung der katholischen Kinder in katholischen Schulen und betont, daß die Erteilung des bloßen Religionsunterrichtes für die Erziehung der katholischen Jugend nicht ausreichend sei. Er sagt u. a. „Die Katholiken sollen,



namentlich für die Erziehung der Jugend, keine gemischten, sondern überall eigene Schulen haben, und es sollen die besten und bewährtesten Lehrer für sie ausgewählt werden. (Welch hohes Ziel steckt da der Papst unsern Lehrerseminarien!) Denn voll von Gefahren ist jene Erziehung, in der entweder eine gefälschte oder gar keine Religion gelehrt wird. Letzteres ist häufig der Fall bei jenen Schulen, die wir als die gemischten bezeichnet haben. Nicht leicht kann sich jemand einreden, die Frömmigkeit könne ungestraft von der Wissenschaft getrennt werden. Wenn keine Zeit des Lebens der religiösen Pflicht weder in den öffentlichen noch in den privaten Angelegenheiten entbehren kann, so darf sie am allerwenigsten in jenem Lebensalter ferngehalten werden, das noch der Erfahrung ermangelt, von Leidenschaften erglüht und so vielen Verlockungen des Verderbens ausgesetzt ist. Wer daher den Unterricht so gestaltet, daß er nichts mit der Religion gemeinsam hat, der verdirbt selbst die Samenkörner des Schönen und Guten, der bereitet dem Vaterlande keine Schutzwehr, sondern dem menschlichen Geschlechte Pest und Verderben. Wird Gott beiseite geschoben, was kann dann noch die Jünglinge bei ihrer Pflicht zurückhalten oder die bereits vom rechten Wege der Tugend abgewichenen und kopfüber in die Laster gestürzten zurückerufen?"

Gibt es wohl eine treffendere Charakterisierung der Ursachen des Umsturzes als diese Worte des Papstes? Gibt es eine bessere Bestätigung dieses Papstwortes als gerade die heutige Zeit? Muß nicht der religiöse Schiffbruch naturnotwendig zum Zusammenbruch der sozialen und staatlichen Ordnung führen?

Papst Leo XIII. zeigt im nämlichen Rundschreiben, wie notwendig es ist, „daß die Jugend nicht nur an bestimmten Stunden in der Religion unterrichtet werde. Vielmehr muß die ganze übrige Unterweisung den Geist der christlichen Frömmigkeit atmen. Wenn dieser fehlt, wenn der heilige Hauch der Frömmigkeit nicht die Herzen der Lehrer und Schüler durchdringt, so wird aus jedem Unterrichte nur wenig Nutzen, öfters aber großer Schaden entstehen. Denn fast alle Fächer haben ihre Gefahren, die kaum von der Jugend vermieden werden können, wenn ihrem Denken und Wollen nicht gewisse göttliche Bügel angelegt werden. Es ist daher gar

sehr zu verhüten, daß das, was die Hauptsache ist, die Pflege der Gerechtigkeit und Frömmigkeit, an die zweite Stelle gerückt werde. Sonst wird die Jugend, die bloß durch die augenfälligen Dinge in Schranken gehalten wird, alle Kräfte der Tugend verlieren, und die Lehrer werden zwar Widerwillen vor einer mühseligen Gelehrsamkeit erwecken und Silben und Punkte spalten, aber sich gar wenig um die wahre Weisheit bemühen, deren Anfang die Furcht Gottes ist und deren Vorschriften alle Teile des praktischen Lebens angepaßt werden müssen. Mit der Erkenntnis von vielerlei Dingen muß daher die Bildung des Herzens verbunden sein und jede Disziplin, welche immer es auch sein mag, von der Religion durchdrungen und beherrscht werden. Letztere soll durch ihre Erhabenheit und Süßigkeit so wirksam sein, daß sie in den Gemütern der Jugend unauslöschliche Spuren zurückläßt."

Diese herrlichen Worte des großen Lehrers auf dem Stuhle Petri schalten jede Einwendung gegen die konfessionelle Schule zum vornherein aus. Nur eine ganze, vollwertige konfessionelle Jugenderziehung befähigt den Menschen zum Kampfe gegen die Versuchungen von innen und außen. Nur sie macht den Menschen stark und zu großen Opfern fähig. Nur jene Schule, deren ganzer Grundton die ungeschmälerte religiöse Wahrheit ist, erfüllt ihre Aufgabe gegenüber dem Menschengeschlechte, und wo die Religion nur gebuldet oder so wie eine „Putzfrau“ alle Wochen ein- oder zweimal in der Schule erscheint, um ihrem Dienste obzuliegen, bleibt ihr Einfluß äußerst gering, um so mehr, da in den meisten Fällen das, was der Religionsunterricht mühsam aufbaute, in den übrigen Stunden mit Hohn und Verachtung wieder zerstört oder über Vereinsamung preisgegeben wird. Keine Zeit zeigt uns die Folgen einer von Gott losgelösten Erziehung deutlicher als gerade die Gegenwart, da Ordnung und Gesetz, Sitte und Recht mit Füßen getreten und dafür alle Schamlosigkeit und Ungerechtigkeit zum Feldgeschrei der Masse erhoben wird.

Wir haben schon eingangs gesagt, daß wir den Staat nicht von der Schule ausschalten möchten, daß er aber das Schulwesen so organisieren soll, wie dies dem Bedürfnisse der Konfessionen entspricht, ohne sich der kulturellen Aufgabe zu entziehen, die die Zeit an ihn stellt.

Die konfessionelle Staatschule ist ebenso gut denkbar wie die konfessionslose und ebenso leicht realisierbar. Kirche und Staat sind und bleiben auf einander angewiesen, und da der Staat nur der Kirche seine guten Bürger verdankt, so hat er auch die Pflicht und das Interesse, die konfessionelle Schule mit allen Mitteln zu fördern.

Doch dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben. Die Widerstände gegen die staatliche konfessionelle Schule werden nicht von heute auf morgen beseitigt. Es wird noch mancher Anstrengung bedürfen, bis die heutigen Gegner der konfessionellen Schule belehrt und bekehrt sind. Aber das soll uns die nächste Zeit wenigstens bringen, daß die freie katholische Schule allgemein gestattet und staatlich subventioniert wird, daß wir nicht mehr Dinge erleben wie in Basel und Solothurn und andern Orten, wo man den Katholiken das Recht absprach, katholische Schulen zu unterhalten. Diese Forderung gründet sich auf den Art. 1375 des neuen kirchlichen Gesetzes: „Die Kirche hat ein Recht, Schulen für alle Fächer, nicht bloß die elementaren, sondern auch für die mittlern und höhern zu errichten.“ Denn nach Art. 1374 ist den katholischen Kindern der Besuch der gemischten und neutralen Schulen grundsätzlich verboten. Nur unter gewissen Voraussetzungen dürfen die Bischöfe den Besuch dulden. Freilich stellt die freie katholische Schule große Anforderungen an den Opfergeist der Katholiken. Aber wo nicht von Staatswegen die konfessionelle Schule eingeführt werden kann, muß die freie katholische Schule in die Lücke treten.

Schließlich darf aber eines nicht vergessen werden, das leider heutzutage so allgemein außer acht gelassen wird. Den

Eltern liegt die erste und elementarste Pflicht ob, für die rechte Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Das befiehlt die Kirche mit aller Deutlichkeit. In seinem Rundschreiben an die französischen Bischöfe vom Jahre 1884 sagt Leo XIII.: „Die Eltern müssen unbedingt dafür sorgen, daß ihre Kinder, sobald sie vernünftig zu denken anfangen, die Vorschriften der Religion lernen und ihnen in der Schule nichts begegnet, was die Unversehrtheit des Glaubens und der Sitten verletzen könnte. Durch göttliches und natürliches Gesetz sind die Eltern verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihre Kinder mit Sorgfalt erzogen werden, und aus keinem Grunde können sie von dieser Pflicht entbunden werden. Den gleichen Grundsatz spricht auch das neue Kirchengesetz in Art. 1372 aus: „Nicht nur die Eltern, sondern auch deren Stellvertreter haben das Recht und die schwerste Pflicht, für die christliche Erziehung der Kinder zu sorgen.“ Daraus leitet sich ohne weiteres auch das Recht der katholischen Familienväter ab, die Schulen zu kontrollieren, denen sie ihre Kinder anvertraut haben.

Wie sehr dem katholischen Lehrer das Erziehungswerk erleichtert würde, wenn das Elternhaus diesen heiligen Pflichten besser nachlebte, braucht nicht erst gesagt zu werden. Aber wie trostlos sieht es da vielerorts aus! Um so mehr müssen wir im Verein mit der katholischen Kirche darnach trachten, den Mangel des Elternhauses auszugleichen, indem wir unsere Eifer und unsere Sorgfalt um das Wohl der Jugend verdoppeln und verdreifachen. Das sei das Gelöbniß zu Beginn des neuen Jahres, dem wir nur mit Bangigkeit, aber doch mit festem Gottvertrauen entgegenschauen.

J. T.

## Eine Anregung.

In den letzten Monaten wurden an unzähligen Orten von der Lehrerschaft Eingaben um Gehaltserhöhungen an die Schulbehörden gemacht. Die Vorarbeiten für solche Gutachten geben demjenigen, welcher die Ehre hat, sie zu verfassen, viel Mühe. Es muß gewöhnlich vergleichendes, statistisches Material hergeschafft und verarbeitet und die Besoldungsverhältnisse von Gemeinden, die Ähnlichkeit mit der petitionierenden hat, angeführt werden. Die Sache ließe sich sehr vereinfachen, wenn auch auf unserer Seite eine Stelle bezeichnet würde, welche eine Besoldungsstatistik führte und Fragestellern entweder Red und Antwort stehen oder respektives Material zur Verfügung stellen würde. Die Lehrerschaft wäre hiefür dankbar.

B.

Anmerkung der Schriftleitung: Sehr einverstanden! Aber das ist gerade das, was wir von einem katholischen Schulsekretär erwarten, der eigens für solch zeitraubende Arbeiten bezahlt werden muß. Das gegenwärtige Provisorium vermag derartige Lasten nicht zu tragen. Doch ruft hier eben das Bedürfnis der Neuzeit einer strammern Organisation — aber auch einer größern Opferwilligkeit. Die 5000 Jungburschen der Schweiz legen jährlich 15'000 Fr. zusammen, um daraus zwei Sekretariate zu unterhalten. Wie viel vermöchten wir, katholisches Lehrervolk, wenn wir uns von dem Opfergeist der roten Internationale nicht beschämen lassen wollten!